



Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

An die Schulleitungen  
der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren  
im Kreis Stormarn

## Fachdienst Gesundheit

**Zuständig:** Bürgertelefon

**Telefon:** 04531 / 160-1160

**Telefax:** 04531 / 160-1626

**E-Mail:** gesundheitsamt@kreis-stormarn.de

**Erreichbar:** Mo. bis Do. + Fr. 09.00 - 15.00 Uhr,  
Frei. 09.00 - 12.00 Uhr

**Adresse:** Gebäude C,  
Reimer-Hansen-Str. 3,  
23843 Bad Oldesloe

**Aktenzeichen:** FD 33

**Datum:** 25. Januar 2022

## Informationsschreiben zum Vorgehen in Schulen bei Auftreten eines COVID-Falls

Liebe Schulleitungen, liebe Schüler:innen, liebe Eltern,

mit diesem Informationsschreiben weist das Gesundheitsamt des Kreises Stormarn auf die geltenden Regelungen im Zusammenhang mit COVID-Infektionsfällen und dem Schulbetrieb hin.

Bei Auftreten eines positiven COVID-Falls im Schulbetrieb gelten folgende Vorgaben:

- Durch die Testpflicht unabhängig vom Status als Geimpfte, Genesene oder Geboosterte sowie das durchgängige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in vielen Bereichen des Schulalltags wird generell ein erhöhtes Schutzniveau erreicht.
- Infizierte, positiv-getestete Schüler:innen sind verpflichtet, sich unmittelbar in häusliche Absonderung (Isolierung) zu begeben. Dieses gilt unabhängig vom o.g. Status.
- Für Kontaktpersonen inkl. direkter Sitznachbarn oder für andere Mitschüler:innen ergeben sich in der Regel keine weiteren Maßnahmen. Dieses gilt unabhängig vom o.g. Status.
- Eine Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt ist bei Kontakt in der Schule nicht erforderlich. Der Unterricht kann im Regelfall uneingeschränkt fortgesetzt werden.
- Lediglich im Einzelfall kann eine Absonderung auch für Kontaktpersonen in Betracht kommen, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen. Das Gesundheitsamt nimmt dann Kontakt mit Ihnen auf.



Beim Auftreten eines Infektionsfalls besuchen Sie bitte die Seite [www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de), um weitere Informationen zu erhalten. Diese Seite wird fortlaufend aktualisiert und an die aktuellen Vorgaben angepasst.

Das Gesundheitsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verpflichtung zur Absonderung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eigenverantwortlich wahrgenommen werden muss. Die Selbstverantwortung jedes Einzelnen oder jeder Einzelnen hat aktuell eine zentrale Bedeutung bei der Bewältigung des Geschehens der Pandemie.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen versichern, dass es unser Bestreben ist, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, soweit dieses möglich und vertretbar ist.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Edith Ulferts

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulferts', written over the printed name.